

FINANZORDNUNG DES EISSPORTCLUBS DRESDEN E. V.

STAND 01.05.2018



Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung des ESCD e.V. haben die Mitglieder Aufnahmegebühren und Beiträge zu entrichten. Die Höhe und die Fälligkeit sowie die Verfahrensweise des Beitragseinzugs sind in dieser Finanzordnung geregelt.

§ 1 AUFNAHMEGEBÜHREN

Die Aufnahmegebühren betragen einheitlich 15,- EUR. Sie sind unmittelbar nach Aufnahme des Mitglieds zu entrichten. Auf die Erhebung der Aufnahmegebühr kann durch Beschluss des Präsidiums im Einzelfall oder für einen bestimmten Zeitraum verzichtet werden.

§ 2 BEITRAGSHÖHE

Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Status des jeweiligen Mitglieds und der Abteilungszugehörigkeit. Es gelten folgende Beitragssätze:

(1) ABTEILUNG DRESDNER EISLÖWEN JUNIORS

Beitragsmodell gemäß Altersklassenstrukturierung ab Saison 2018/19

Mitgliedsart	Monatsbeitrag
Laufschule 1. Jahr* ¹	30,00 €
Laufschule 2. Jahr	35,00 €
Laufschule ermäßigt* ²	25,00 €
Laufschule ermäßigt 1. Jahr* ^{1, 2}	20,00 €
U9	45,00 €
U9 ermäßigt* ²	35,00 €
U9 TW	25,00 €
U11	55,00 €
U11 ermäßigt* ²	45,00 €
U11 TW	35,00 €
U13	65,00 €
U13 ermäßigt* ²	55,00 €
U13 TW	40,00 €
U15	65,00 €
U15 ermäßigt* ²	55,00 €
U15 TW	40,00 €
U17	75,00 €
U17 ermäßigt* ²	65,00 €
U17 TW	45,00 €
U20	80,00 €
U20 ermäßigt* ²	70,00 €
U20 TW	47,50 €
Regionalliga	65,00 €
Regionalliga ermäßigt* ³	32,50 €
Regionalliga TW	40,00 €
Hobby	25,00 €
Passiv	5,00 €
Fahrdienst	20,00 €
Schiedsrichter	1,00 €

Zahlungsweise: monatlich
Fälligkeit: zum 15. jeden Monats

FINANZORDNUNG DES EISSPORTCLUBS DRESDEN E. V.

STAND 01.05.2018



(1-A) ERMÄßIGUNGSREGELUNGEN

Es gelten folgende Ermäßigungsregelungen:

- *¹: Der Beitrag für Neueinsteiger ist im ersten Jahr der Mitgliedschaft ermäßigt. Nach Ende des ersten Jahres, wird der Beitrag automatisch, ohne zusätzliche Einwilligung, auf den Normalbeitrag der Laufschulmitgliedschaft angepasst. Die Geschwisterregelung (siehe *²) bleibt zusätzlich dazu bestehen.
- *²: Der Beitrag für Geschwisterkinder wird pauschal um 10,00 € reduziert, unter der Voraussetzung, dass eines der Kinder Vollzahler ist. Die Ermäßigung endet spätestens mit dem Verlassen der AK U20.
- *³: Mitglieder der Regionalliga, die im Verein dauerhaft als Übungsleiter tätig sind, zahlen nur die Hälfte des regulären Beitrags.
- Der Beitrag für Torwarte ist ermäßigt und gilt ab der AK U9.
- Der Beitrag im Rahmen des Bildungspaketes wird in Höhe des Bewilligungsbetrages (i. d. R. 10,00 €) reduziert. Er ist selbständig zu beantragen und der Geschäftsstelle zu übermitteln.
- Über weitere Ermäßigungen im Einzelfall entscheidet das Präsidium in Abstimmung mit dem Geschäftsführer nach Ermessen.

(1-B) AKTIVENGELD

Für alle Spieler im Wettkampfbetrieb wird einmal jährlich ein Aktivengeld erhoben. Dieses wird im August eines jeden Jahres fällig. Auf Antrag an die Geschäftsstelle ist im Einzelfall eine Ratenzahlung möglich. Eine Ermäßigung gibt es nicht.

Mitgliedsart	Aktivengeld
Laufschule	x
U9	50,00 €
U11	50,00 €
U13	75,00 €
U15	100,00 €
U17	125,00 €
U20	150,00 €
RLO	50,00 €
Hobby	x
Passiv	x
Schiedsrichter	x

Zahlungsweise: 1x jährlich
Fälligkeit: im August des Jahres

(2) ABTEILUNG FANS & SPONSOREN

In der Abteilung Fans & Sponsoren wird zwischen einer aktiven und passiven Mitgliedschaft sowie Schiedsrichtern unterschieden.

Status	Jahresbeitrag in 2018	Jahresbeitrag ab 2019
Aktiv (Frösche)	180,00 €	240,00 €
Passiv	60,00 €	60,00 €
Schiedsrichter	12,00 €	12,00 €



Der Beitrag in dem Jahr 2018 wird rückwirkend zum 01.01.2018 berechnet. 2019 kommt es zu einer erneuten Beitragsanhebung in der aktiven Mitgliedschaft. Der Beitrag i. H. v. 240,- € bleibt dann bestehen.

Zahlungsweise: jährlich
Fälligkeit: Aktiv: am 15. Januar jeden Jahres
Passiv: am 15. Juni jeden Jahres

(3) ABTEILUNG TRADITIONSMANNSCHAFT / ALTE HERREN

In der Abteilung Traditionsmannschaft wird zwischen einer aktiven und passiven Mitgliedschaft sowie Schiedsrichtern unterschieden.

Status	Jahresbeitrag in 2018	Jahresbeitrag ab 2019
Aktiv	180,00 €	240,00 €
Passiv	60,00 €	60,00 €
Schiedsrichter	12,00 €	12,00 €

Der Beitrag für die Abteilung Traditionsmannschaft – AKTIV wird 2018 rückwirkend zum 01.01.2018 berechnet und ab 2019 erneut angehoben. Der Beitrag i. H. v. 240,- € bleibt dann bestehen.

Zahlungsweise: jährlich
Fälligkeit: am 15. Juni jeden Jahres

(4) ABTEILUNG PARA-EISHOCKEY

In der Abteilung Para-Eishockey wird zwischen einer aktiven Mitgliedschaft und Funktionären unterschieden.

Status	Jahresbeitrag in 2018	Jahresbeitrag ab 2019
Aktiv	180,00 €	240,00 €
Schiedsrichter	12,00 €	12,00 €

Der Beitrag für die Abteilung Para-Eishockey – AKTIV wird 2018 rückwirkend zum 01.01.2018 berechnet und ab 2019 erneut angehoben. Der Beitrag i. H. v. 240,- € bleibt dann bestehen.

Zahlungsweise: jährlich
Fälligkeit: am 15. Juni jeden Jahres

(5) KINDERGARTEN

Kinder, die im Rahmen einer Kindergartenkooperation eine zeitlich begrenzte Mitgliedschaft abschließen, zahlen einen ermäßigten Beitrag i. H. v. 5,- €.

Zahlungsweise: monatlich, jedoch gesammelt für den gesamten Zeitraum
Fälligkeit: zu Beginn der Kooperation



(6) JURISTISCHE PERSONEN

Normalbeitrag nach Vereinbarung
Zahlungsweise: jährlich
Fälligkeit: zum 15. Juni jeden Jahres

(7) ERMÄßIGUNGSREGELUNG BEI JAHRESBEITRÄGEN

- Beginnt eine Mitgliedschaft nicht zum 01. Januar des Jahres, so wird nur der anteilige Jahresbeitrag (Berechnungsgrundlage 15,- €/Monat) erhoben.
- Nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung besteht die Möglichkeit, den Jahresbeitrag im Einzelfall halbjährlich oder monatlich zu zahlen.

§ 3 BEITRAGSEINZUG

- Die Beiträge werden gemäß Finanzordnung vom Verein eingezogen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrags.
- In Einzelfällen besteht die Möglichkeit zur Überweisung oder Barzahlung. Dies ist nur in Absprache mit der Geschäftsleitung möglich.
- Weigert sich ein Mitglied, eine Einzugsermächtigung zu erteilen oder wird aus anderen Gründen durch Überweisung oder bar bezahlt, kann je nach Verwaltungsaufwand eine Bearbeitungspauschale von 5,- EUR je Beitragszahlung erhoben werden.
- Weist das Konto des Mitglieds keine ausreichende Deckung auf, so dass es zur Rückbelastung kommt, oder erfolgt die Rückbuchung aus sonstigen vom Mitglied zu vertretenen Gründen, ist das Mitglied zur Tragung der damit verbundenen Kosten verpflichtet.
- Sofern das Mitgliedskonto Ausstände aufweist, wird das Mitglied im ersten Schritt schriftlich über die offenen Posten informiert. Bleibt auch dann die Zahlung aus, kommt es zur zweiten Anmahnung. Gemäß §8 Absatz 3 der Vereinssatzung kann der Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes erfolgen, wenn ein Mitglied länger als drei Monate mit der Zahlung des Beitrages in Verzug ist und trotz zweimaliger Mahnung nicht zahlt.

Dresden, 01.05.2018
Eissportclub Dresden e. V.

Geändertes Geschäftspapier: Januar 2021